

Pressemitteilung

Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Polder Bellenkopf/Rappenwört

Nach dem Planfeststellungsbeschluss zum Polder Elzmündung steht jetzt eine Klage gegen Planfeststellungsbeschluss zum Polder Bellenkopf/Rappenwört (bei Karlsruhe) an.

Die BI für eine verträgliche Retention im Paminaraum e.V. (BI-Paminaraum) und die Stadt Rheinstetten haben im März 2021 beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) gegen den Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Karlsruhe Klage eingereicht.

Die Klage richtet sich nicht gegen den Polder an sich, sondern gegen Planungs-mängel und gegen die vorgesehenen ökologischen Flutungen.

Der VGH hat für eine erste Verhandlungsrunde den Zeitraum vom 25.9. bis zum 28.9.2023 festgesetzt. Es wird jedoch mindestens einen weiteren Verhandlungs-termin – voraussichtlich im November 2023- geben.

Die Besonderheit: Die BI Paminaraum ist nach § 3 des Umweltrechts-Behelfsgesetz anerkannt und hat entsprechend umfangreiche Klageberechtigungen. Mit der BI-Paminaraum verbunden, sind die BI Wyhl/Weisweil e.V., die BI in Dettenheim, die Initiative Waldpark Mannheim e.V. und die BI gegen Überschwemmungspolder e.V. in Gimsheim (Pfalz). Bei all diesen Bürgerinitiativen laufen bereits Planfeststellungs-verfahren oder stehen solche in Kürze an.

Der homepage der BI Paminaraum (<http://www.bürgerinitiative-rheinstetten.de/>) können weitere Informationen entnommen werden.

Rheinstetten, den 11.9.2023